13. Monatslohn in der Schweiz: Anspruch, Pro-rata-Berechnung und Abzüge, mit Rechner

FÜR WEN

Leitung Personal, Lohnbuchhaltung, Geschäftsführung und Treuhand in KMU mit 10 bis 200 Mitarbeitenden, die den 13. Monatslohn auszahlen, Arbeitsverträge aufsetzen oder Austritte abrechnen; Studierende als Nachschlagewerk

	AUFGABE	WER	BIS WANN
☐	Für jede Person Arbeitsvertrag, Reglement und anwendbaren GAV auf eine Regel zum 13. Monatslohn geprüft		
☐	Gelebte Praxis geprüft: Auszahlung ohne Vertrag, Ausweis auf der Lohnabrechnung, Gratifikationen regelmässig ohne Vorbehalt bezahlt (Richtwert drei Jahre in Folge)		
☐	Jede Sonderzahlung als Lohn oder Gratifikation eingeordnet und den Grund notiert		
☐	Basis des 13. festgelegt: Grundlohn mit oder ohne Zulagen, Methode für angebrochene Monate		
☐	Ein- und Austritte des Jahres pro rata gerechnet, bereits bezahlte Raten verrechnet		
☐	Pensumwechsel unter dem Jahr mit einem Zwölftel der Lohnsumme des Jahres berücksichtigt		
☐	Stundenlöhne mit Zuschlag von einem Zwölftel abgerechnet, Ferienentschädigung auf separater Zeile		
☐	Bei Arbeitsort in GE, NE, BS, JU, TI oder Stadt Luzern die Anrechnung an den Mindestlohn geprüft		
☐	Regel für Abwesenheiten und Mutterschaft im Vertrag geprüft, Kürzungsklauseln rechtlich prüfen lassen		
☐	AHV/IV/EO, ALV mit Höchstbetrag, NBU und KTG nach den Sätzen des Auszahlungsjahrs gerechnet		
☐	Quellensteuer mit satzbestimmendem Anteil nach Auszahlungsrhythmus gerechnet		
☐	13. Monatslohn im Lohnausweis in Ziffer 1, bei unterjährigem Arbeitsverhältnis Boni und Gratifikationen in Ziffer 3 deklariert		